

Sitzung vom 25. November 1998

2583. Anfrage (Provokantes Bauprojekt am Tiefenbrunnen)

Kantonsrat Anton Schaller, Zürich, hat am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das SBB-Areal beim Bahnhof Tiefenbrunnen in der Stadt Zürich soll mit zwei Projekten überbaut werden. Das bestehende Getreidesilo soll abgerissen und durch einen siebenstöckigen Turm ersetzt werden. Südlich des alten Bahnhofgebäudes soll ein 140 Meter langer fünfstöckiger Bau entstehen, in dem Ateliers, Büros, Läden und 17 grossräumige Luxuswohnungen vorgesehen sind. Projektverfasser der Überbauung und Bauherr des Turmes ist der bekannte Zürcher Architekt Theo Hotz. Den 140 Meter langen «Riegel» will die Beamtenversicherung des Kantons erstellen lassen. Das Land wird ihr von den SBB im Baurecht überlassen. Vor allem dem projektierten Bau der Beamtenversicherung erwächst im Quartier starke Opposition. Der vorgesehene Bau sprengt die gewachsenen Strukturen im Quartier und beeinträchtigt die Uferlandschaft nachhaltig. Da die kantonale Beamtenversicherung Bauherrin des Riegels ist, stellen sich Fragen, deren klare Beantwortung von öffentlichem Interesse und für die betroffene Bevölkerung von politischer Bedeutung ist.

1. Die Luxuswohnungen, die zwischen Schiene und stark frequentierter vierspuriger Strasse entstehen sollen, sind naturgemäss nicht so leicht oder nur zu günstigen Konditionen zu vermieten. Steht der Regierungsrat hinter einer solchen risikoträchtigen Anlagepolitik der staatlichen Pensionskasse? Gerade jetzt, wo er sich doch durch die zurzeit ertragsstarke Beamtenversicherung entlasten will?
2. Der 140 Meter lange Bau würde die gewachsenen Strukturen im Quartier sprengen und die Uferlandschaft nachhaltig beeinträchtigen. Ist es im Sinne der Regierung, wenn sich die Beamtenversicherung an einem Projekt beteiligt, das provoziert und bei der betroffenen Bevölkerung auf Opposition stösst? Gewässer gehören in den Hoheitsbereich des Kantons. Muss der Kanton nicht aktiv werden, wenn die Uferlandschaft derart beeinträchtigt wird?
3. Das Grundstück befindet sich in der Bauzone W3; es dürfte also nur dreistöckig überbaut werden. Diese Bestimmung tritt ausser Kraft, wenn mit einer sogenannten Arealüberbauung projektiert wird. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Sonderregelungen besonders sorgfältig kommuniziert werden müssen, so dass nicht der Eindruck entsteht, staatliche Institutionen (SBB und Beamtenversicherung) würden irgendetwas «mischeln», vor allem dann, wenn das Projekt nur ganz rudimentär ausgesteckt wird und die Ausschreibung just in den Sommerferien erfolgt?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anton Schaller, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Architekt Theo Hotz und die SBB haben den Behörden ein Bauprojekt zur Überbauung des brachliegenden Areals beim Bahnhof Tiefenbrunnen eingereicht, mit dem Ersuchen um Erteilung der Baubewilligung. Es wird Sache dieser Behörden sein, die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens vorzunehmen und namentlich auch zum Erscheinungsbild sowie zur Einordnung der projektierten Bauten in die Umgebung Stellung zu nehmen. Die Baudirektion hat zu diesem Zweck die Natur- und Heimatschutzkommission beauftragt, darüber sowie hinsichtlich einer eventuellen Beeinträchtigung der Uferlandschaft ein Gutachten zu erstellen.

In der Stadt Zürich belegen mehrere Bauten die hervorragenden Fähigkeiten des Projektverfassers für architektonisch wegweisende und städtebaulich gelungene Lösungen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass ihm dies auch für die Überbauung beim Bahnhof Tiefenbrunnen gelingen wird. Der Bauherrschaft darf ihrerseits nicht vorgeworfen werden, die gesetzeskonformen baurechtlichen Regeln der Arealüberbauung für sich zu beanspruchen.

Vor Abgabe des Baugesuches wurde anlässlich einer Medienorientierung das Bauvorhaben vorgestellt und die Öffentlichkeit über die von den Initianten verfolgten Ziele und Absichten orientiert. Es wurde dabei auch auf das Interesse hingewiesen, den langgezogenen Bau auf dem Güterschuppenareal als Vermögensanlage der Beamtenversicherungskasse erstellen und betreiben zu können. Dieser Bau mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkei-

ten, der hervorragenden Erschliessung und seiner attraktiven Lage wird zweifellos eine rege Nachfrage finden. Damit erfüllt er ein wesentliches Qualitätselement einer guten Vermögensanlage, was zudem durch zahlreiche Reaktionen von Interessenten, die eine Wohnung mieten möchten, bestätigt wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi